

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2007-048-12

öffentlich

9. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2020

Einreicher: Bürgermeister

27.09.2019

Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 81

Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
23.10.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 17 Nein: 8 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 9. Änderung der AEB, Anlage 1 Preisblatt ab dem 01.01.2020 zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Das Preisblatt ist Anlage der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB).

Im Rahmen der Vorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 wurde eine Eigenkapitalverzinsung von 2,0 % zugrunde gelegt.

Anlage

Preisblatt, gültig ab 01.01.2020